

## **Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Kompetenzübertragung der Entscheide über die Legislaturrichtlinien und über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) an den Stadtrat**

Die Legislaturrichtlinien und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), der auch die Investitionsplanung beinhaltet, stellen die wichtigsten mittelfristigen politischen und strategischen Steuerungselemente dar. Zwar sind die Aufgaben, geplanten Massnahmen und Zielvorgaben in den Legislaturrichtlinien sowie die Eckdaten des IAFP für die nachfolgenden Beschlussfassungen über die jährlichen Produktgruppenbudgets und gesonderten Kreditvorlagen durch Stadtrat und Stimmvolk nicht verbindlich. Sie beeinflussen jedoch die Budgets und die Prioritäten bei der Unterbreitung von Sachvorlagen in wesentlichem Masse. Besonders unbefriedigend ist die fehlende Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Investitionsplanung, welche für den mittel- und längerfristigen finanziellen Spielraum der Stadt von grosser Bedeutung ist.

Es ist deshalb unlogisch und nicht stufengerecht, wenn das Parlament als politisches und strategisches Führungsgremium die Legislaturrichtlinien und den IAFP nur kopfnickend zur Kenntnis nehmen kann. Die zahlreichen, vor den Beratungen jeweils – in Ermangelung des Antrags- und Entscheidungsrechtes – eingereichten Planungserklärungen aus den Reihen des Stadtrates und seiner zuständigen Kommissionen zeigen, dass dieser Zustand von links bis rechts im Rat als unbefriedigend empfunden wird. Zu Recht schreibt Vizestadtschreiberin Christa Hostettler: „NPM bewirkt, dass Regierung und Verwaltung zusätzliche Kompetenzen erhalten. Sie können selber bestimmen, wie sie ihre Aufträge ausführen. Dieser Machtzuwachs soll kompensiert werden, indem sich das Parlament im Rahmen der Planungsfunktion vermehrt mit der mittel- und langfristigen strategischen Steuerung befasst“<sup>1</sup>. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Revision der Gemeindeordnung mit folgender Ergänzung zu unterbreiten:

Art. 53a (neu) Legislaturrichtlinien und Finanzplan

Der Stadtrat beschliesst über die Legislaturrichtlinien und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). *Art. 56 Abs. 2 Buchst. b entfällt*

Bern, 10. Mai 2012

*Motion Luzius Theiler (GPB-DA):* Michael Köpfli, Manfred Blaser, Jürg Weder, Claude Grosjean, Werner Pauli, Roland Jakob, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Simon Glauser, Robert Meyer, Ueli Jaisli, Kurt Rüeggsegger, Eveline Neeracher

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat die bestehende Praxis zu der vom Motionär aufgeworfenen Fragestellung in vier Schweizer Städten (Zürich, Winterthur, Luzern, Thun) und der grossen Agglomerationsgemeinde Köniz abgeklärt. In den Städten Zürich, Winterthur und der Gemeinde Köniz werden die Legislaturziele und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) durch die Exekutive erarbeitet und der Legislative lediglich zur Kenntnis gebracht. In den Städten Thun

---

<sup>1</sup> Christa Hostettler: Die parlamentarischen Vorstösse des Stadtrats von Bern, Bern 2010, S. 51

und Luzern hingegen beschliesst die Legislative periodisch über die Legislaturziele, welche durch die Exekutive erarbeitet werden. Auch in diesen beiden Städten wird der IAFP (inklusive der mittelfristigen Investitionsplanung) jedoch als Umsetzungs- und Führungsinstrument der Exekutive betrachtet, weshalb die Legislative diesen nur zur Kenntnis nimmt.

In der Stadt Bern gilt die gleiche Praxis wie in den Städten Zürich und Winterthur sowie in der Gemeinde Köniz. Zudem hat der Stadtrat mit dem Instrument der Planungserklärung die Möglichkeit, auf die Gestaltung der Stadt einzuwirken. Im Weiteren gibt er der Exekutive und der Verwaltung mittels Steuerungsvorgaben und Kennzahlen zum Produktgruppenbudget ebenfalls längerfristige Zielvorgaben zum erwarteten Output vor, womit er steuernd auf den Haushalt einwirken kann.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass eine Kompetenzverschiebung in Richtung des Stadtrats sowohl für die Legislaturrichtlinien als auch den IAFP nicht stufengerecht wäre und die bestehenden Instrumente (Kommissionen, parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen, Steuerungsvorgaben, Kennzahlen, Kreditkompetenzen) dem Stadtrat angemessene Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung der Zukunft der Stadt bieten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. Oktober 2012

Der Gemeinderat